

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Heizöl als Kraftstoff für die deutsche Land- und Forstwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das

1. die Voraussetzungen schafft, dass in der deutschen Land- und Forstwirtschaft Heizöl als Kraftstoff eingesetzt werden kann;
2. bis zum Inkrafttreten dieser Regelung den bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Rechtszustand im Landwirtschaft-Gasölverwendungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2000 wiederherstellt.

Berlin, den 14. Februar 2000

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Beschlüsse zur Agenda 2000 und die von der Bundestagsmehrheit aus den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Maßnahmen führen zu Belastungen der deutschen Land- und Forstwirtschaft i. H. v. bis zu 5 Mrd. DM jährlich. Besonders vermindert wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft durch die Ökosteuer und den teilweisen Wegfall der Gasölbeihilfe.

Dies führt dazu, dass unsere Landwirte für einen Liter Diesel bis zu dreimal so viel zahlen müssen wie ihre Kollegen in den anderen EU-Staaten. Die Festsetzung einer Höchstgrenze von 3000 DM pro Betrieb für die Gasölbeihilfe im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes und die Reduzierung der Steuervergütung von 0,41 DM auf 0,30 DM je Liter Diesel bedeuten, dass ein Betrieb mit durchschnittlicher Flächenausstattung nur noch 35 % seiner Gesamtfläche gasölverbilligt bearbeiten kann.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat in einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft gefertigten Studie festgestellt, dass die Landwirtschaft der durch die Ökosteuer in Relation zur Bruttowertschöpfung am stärksten belastete Wirtschaftszweig ist. Die bäuerlichen Fami-

lienbetriebe profitieren kaum von der Senkung der Lohnnebenkosten, müsse aber erheblich höhere Energiesteuern entrichten. Aufgrund des „Sockelbetrages“ kommt nur ein geringer Teil der Betriebe in den Genuss der vorgesehenen Ermäßigungsregelungen.

Wird der Einsatz von Heizöl als Kraftstoff in der Landwirtschaft zugelassen, bedeutet dies eine wirkliche Kostenentlastung, denn in diesem Fall ist nur ein Steueranteil von 0,12 DM/Liter zu tragen. Andernfalls wäre die Landwirtschaft mit der vollen Ökosteuer belastet. Das bedeutet eine weitere Steigerung der Steuerbelastung pro Liter Diesel um 0,21 DM bis 2003.